

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0074 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Besetzung der Gremien des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried

Vorlage vom: 08.04.2026

Beschlussvorschlag: Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung und im Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried neu zu wählen. Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Der Magistrat wählt 1 Magistratsmitglied in die Verbandsversammlung sowie eine Stellvertretung. 2. Der Magistrat benennt 1 Magistratsmitglied zur Wahl durch die Verbandsversammlung in den Vorstand.
--

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage:

Nach §§ 9 und 15 der Satzung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried gehören der
Verbandsversammlung

je 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied des Magistrats und

dem **Verbandsvorstand**

je Mitglied vorgeschlagen durch den Magistrat an.

Die Wahl in die Verbandsversammlung erfolgt durch den Magistrat nach Mehrheitswahl; die Benennung für den Verbandsvorstand durch die Verbandsversammlung auf Vorschlag durch den Magistrat als Teil der Mitgliedsgruppe.

Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Darmstadt, 08.04.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister